KVWL
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Im Dienst der Medizin.

Ablauf eines Ausschreibungsverfahrens

- Alle relevanten Anträge finden Sie hier: Zulassung in Westfalen-Lippe | KVWL
- Vom Zeitpunkt der Antragstellung für ein Nachbesetzungsverfahren bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung und der anschließenden Praxisabgabe/-übernahme vergehen in der Regel mindestens sechs Monate.
- Der Zulassungsausschuss prüft den eingegangenen Antrag auf Nachbesetzung im Ausschreibungsverfahren und terminiert diesen für einen Sitzungstermin.
- Nach Genehmigung wird die Praxis am 10. des Folgemonats in den amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der KVWL ausgeschrieben (Ausgeschriebene Sitze | KVWL).
- Kurz vor Veröffentlichung wird dem Praxisabgeber die Ausschreibungskennzahl sowie der Monat der erstmaligen Ausschreibung mitgeteilt.
- Alle Interessenten können sich nach Veröffentlichung der Ausschreibung bewerben. Die Bewerbungsfrist endet – bei einmaliger Ausschreibung – mit Ablauf des Monats, in dem die Ausschreibung veröffentlicht wurde.
- Praxen oder MVZ, die ein Anstellungsverhältnis anstreben sowie bereits feststehende Wunschnachfolger des Praxisabgebers, **müssen** sich ebenfalls bewerben.
- Die eingehenden Bewerbungen werden an den Praxisabgeber weitergeleitet, verbunden mit der Empfehlung, mit sämtlichen Bewerbern Kontakt aufzunehmen.
- Wurde ein Wunschnachfolger gefunden, muss die weitere Ausschreibung gestoppt werden (schriftlich, telefonisch oder via E-Mail an das Team Niederlassungsberatung).
  Ausnahme: Ausschreibung wurde einmalig beantragt.
- Der potenzielle Praxisübernehmer stellt zeitnah einen Zulassungsantrag; die übernehmende Praxis bzw. das MVZ reicht entsprechend einen Anstellungsantrag ein. Die Fristen für die Antragstellung einschließlich der vollständigen Einreichung aller erforderlichen Anlagen betragen mindestens 8 bis 10 Wochen vor der vorgesehenen Sitzung des Zulassungsausschusses.
- Nach Ablauf der Bewerberfrist bittet der Zulassungsausschuss die übrigen Bewerber um Mitteilung, ob diese an der Bewerbung festhalten und ein Auswahlverfahren anstoßen oder ob die Bewerbung zurückgezogen wird.
  Die Bewerber haben im Vorfeld die Möglichkeit eigenständig ihre Bewerbung zurückzuziehen.
- Ein Praxisübernahmevertrag ist spätestens 14 Tage vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Niederlassungsberatung einzureichen.

Bei Fragen steht Ihnen die Niederlassungs- und Kooperationsberatung gerne zur Verfügung.

Tel.: 0231/ 9432 9401
E-Mail: Niederlassungsberatung@kvwl.de

Stand: 01.06.2026